

Karls des Einfältigen Macht reichte dann womöglich noch weiter. Seiner Wahl hatten *omnes Belgice principes* zugestimmt, zu seiner Krönung waren (angeblich) die Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz gekommen¹⁰¹; das bedeutete, daß Lotharingen zu seinem Reich gehörte. Doch dabei beließ es Richer nicht. Ohne daß Karl mit ihnen zu kämpfen brauchte, waren ihm die Sarmaten, sprich: die Slawen, untertan; die Angeln „und die übrigen Völker jenseits des Meeres“ fügten sich ihm; und nachdem er in Sachsen seine Königspalzen inspiziert hatte, setzte er dort Heinrich (I.) zum Herzog ein¹⁰². Indirekt drückt sich der karolingische Anspruch auf die Herrschaft über das rechtsrheinische Deutschland auch in einer Rede des Herzogs Giselbert von Lothringen aus. Er wollte Heinrich den I. dem westfränkischen König abspenstig machen und versuchte, ihm einzureden, daß für den Karolinger die Celtica ausreiche, während die Belgica und die Germania dringlichst einen anderen König benötigten¹⁰³. An der Loyalität Heinrichs I. scheiterte dieser Plan, so daß Karl der Einfältige – wie wir zwischen den Zeilen lesen dürfen – weiterhin König der Belgica und der Germania blieb¹⁰⁴.

Wenn wir Richer Glauben schenken wollten, wäre Heinrich, der in Wirklichkeit ja der König des ostfränkisch-deutschen Reichs war, nur ein dem westfränkischen Herrscher untertaner Fürst gewesen¹⁰⁵. In

101) Richer I 12, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 10.

102) Richer I 14, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 12: *in Saxoniam secedit. Cuius urbes sedesque regias lustrans cum oppidis nullo renitente obtinuit. Ubi etiam Henricum regio genere inclitum ac inde oriundum ducem omnibus preficit. Sarmatas absque prelio subditos habuit. Anglos quoque ac reliquos transmarinorum populos mira benivolentia sibi adegit.*

103) Richer I 39, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 25: *Celticam solam regi posse sufficere asserens, Belgicam uero atque Germaniam rege alio plurimum indigere.*

104) Richer I 47, ed. WAITZ (wie Anm. 3) S. 31, wird die Gefangennahme Karls des Einfältigen durch Heribert von Vermandois erzählt. Sie hatte angeblich zur Folge: *Germani rege amisso in diuersa feruntur.* Waitz hat dazu in seiner Ausgabe (S. 31 Anm. 1) wohl richtig angemerkt, der Autor habe die Vokabel (*Germani*) zu korrigieren vergessen (nämlich zu *Belgae* oder zu *Galli*). In der Tat ist von „Germanen“ in diesem Zusammenhang sonst nicht die Rede, die Gefangennahme war vielmehr in erster Linie ein westfränkisches Ereignis, und so stellt es auch Richer dar. Siehe dagegen KIENAST, Deutschland und Frankreich (wie Anm. 99) 2, S. 487 Anm. 1355, S. 488.

105) Zu berücksichtigen ist dabei, daß schon Flodoard, Richers Hauptquelle für die Zeit, Heinrich I. im allgemeinen bloß *princeps* genannt oder ihn ohne Rangbezeichnung gelassen, dagegen den Königstitel ihm erst bei seinem Tod zugebilligt hatte. Vgl. Peter Christian JACOBSEN, Die Titel *princeps* und *domnus* bei